



Bewertung von Schadensfällen nach dem DLR-Gutachten vom November 2013:

Verursachung durch Wirbelschleppen

-  plausibel
-  bedingt plausibel
-  nicht plausibel

 Grenze des Dachklammerungsgebiets nach der 2. Planergänzung vom Mai 2014

 Anfluggrundlinie zur Nordwest- bzw. zur Südbahn

Karte hergestellt aus OpenStreetMap-Daten | Lizenz: Open Database License (ODbL)

Das DLR-Gutachten von 2013

20 Schadensfälle wurden untersucht, einer davon östlich des Flughafens.

Von den 19 Fällen in Raunheim, Flörsheim und Rüsselsheim wurden 7 als „plausibel“, 6 als „bedingt plausibel“ und 6 als „nicht plausibel“ „durch Wirbelschleppen bedingt“ eingestuft.

Vier der „nicht plausiblen“ Fälle liegen im Osten Raunheims, wo seit Jahren Wirbelschleppen-Schäden registriert werden.

Ganz in der Nähe des „nicht plausiblen“ Schadensfalls in Flörsheim ist am 26. Mai 2015 ein Schaden aufgetreten, der sicher von einer Wirbelschleppe verursacht wurde.

Einer der „bedingt plausiblen“ Schadensfälle liegt in Rüsselsheim, und sogar relativ weit ab von der Anfluggrundlinie.

Das heißt, dass nach diesem Modell auch im gesamten Rüsselsheimer Osten mit Wirbelschleppen-Schäden gerechnet werden muss !